

Campus München

Die Galerie auf dem Gang

Es ist vielleicht nicht der nächstliegende Ort für eine Kunstausstellung, aber auf jeden Fall einer mit einer hohen Publikumsfrequenz. Mindestens 80 000 Menschen kommen hier Jahr für Jahr vorbei, jetzt macht die Universität (LMU) aus dem Zugang zur Studentenkazelle im Hauptgebäude kurzerhand eine „Uni-Galerie“: Auf 45 Quadratmeter Fläche sollen Bildende Künstler künftig jeweils für ein paar Monate eine Werkchau präsentieren können. Vorrangig werden dies Absolventen oder Studenten der LMU sein, was nicht zuletzt ihre „Verbundenheit zu ihrer Universität vertieft“ soll, heißt es in einer Erklärung der LMU-Leitung. Gemälde, Skulpturen oder Zeichnungen befinden sich im direkten Zugangsbereich zur Kazelle, dort wo sich die Studenten, Gasthörer und Seniorstudenten tatsächlich aufhalten. Denn schließlich, so wünscht sich die LMU, soll diese Nähe zur Auseinandersetzung mit der Kunst einladen. Den Anfang macht eine Ausstellung des Münchner Malers Sven Kalb, die Arbeiten aus 15 Jahren zeigt. Kalb, Jahrgang 1965, hat an der LMU Germanistik studiert und an der Akademie der Bildenden Künste, wo er auch Dozent ist, das Fach Malerei. Die Ausstellung ist bis zum 15. Oktober montags bis mittwochs und freitags zwischen 9 und 12 Uhr zu sehen, donnerstags zwischen 13.30 und 15.30 Uhr.

math



Werke aus 15 Jahren stellt der Münchner Maler Sven Kalb aus. Foto: LMU

Hochschule München in zwei Fächern vorn

Unter den deutschen Fachhochschulen ist die Hochschule München der beste Studienort für Elektrotechnik und Maschinenbau. Das zumindest zeigt ein Ranking von Wirtschaftswoche, Handelsblat und Junger Karriere, das Jura, Wirtschaftswissenschaften und technische Fächer bewertet. Die Universität München (LMU) kommt unter die besten deutschen Universitäten bei Betriebs- und Volkswirtschaftslehre sowie Jura. Die Technische Universität (TU) München rangiert dem Ranking zufolge jeweils in technischen Disziplinen wie Elektrotechnik, Maschinenbau und Informatik in der Spitzengruppe.

math

Menschenrechte, Minikraftwerke: Weshalb sich Studenten in humanitären Projekten engagieren

Von Elisa Antz

Lena von Naso ist eine zierliche Person mit wachen Augen. Im Moment allerdings sieht die Komparatistikstudentin recht müde aus. „Als ich vor zwei Jahren die Unicef-Hochschulgruppe mitgegründet habe“, so sagt sie heute, „hatte ich noch keine Vorstellung davon, wie viel Arbeit da auf mich zukommen würde.“ Viel Zeit opfert sie dafür – neben dem Studium.

Bewerbungsstrategen wissen, dass ehrenamtliches Engagement heute gut ankommt, wenn man sich um einen Job bewirbt. Einsatz für die Dritte Welt hier, Teilnahme an sozialen Projekten da – das frisiert den Lebenslauf auf. Doch ist es wirklich das, was junge Leute dazu treibt, bei humanitären Organisationen wie Unicef oder Amnesty International (AI) mitzumachen oder gar eigene Gruppen an der Hochschule zu gründen? Klar, mal ein bisschen karitativ sein für die Karriere – das gibt es auch, davon können die Initiativen an den Hochschulen ein Lied singen. Doch wer es wirklich ernst meint mit dem humanitären Engagement in einer dieser Gruppen, der findet sich bald in einigermaßen exklusiven Zirkeln. Auch bei längerer Suche kann man kaum mehr als eine Handvoll Initiativen auftun. Und mit wem man dort auch spricht, der lässt durchblicken, dass stärkerer Zulauf nicht schaden könnte. Doch dafür sind die, die dabei bleiben, offenbar umso überzeugter.

Lena von Naso jedenfalls ist seit etwa einem Jahr die Erste Vorsitzende der Unicef-Hochschulgruppe an der Universität München (LMU), und die Aufgaben, die sie damit übernommen hat, füllen nahezu einen Vollzeitjob. „Mitgliederversammlungen, Koordination mit anderen Hochschulgruppen“, so zählt sie ihr Programm auf. „Ende April haben wir einen bundesweiten Workshop mit 70 oder 80 Teilnehmern hier in München organisiert. Im Juni sind wir mit einem Stand beim Streetlife-Festival vertreten und Anfang Juli findet noch eine Podiumsdiskussion statt.“ Aber, so sagt sie, „der Einsatz wird ja auch belohnt. Zusammen etwas für eine gute Sache geleistet zu haben, wie zum Beispiel bei unserem Benefizkonzert in der Monofaktur letztes Jahr, das motiviert total.“

Mitgemacht, abgetaucht

Trotz der vielen Anfragen hat die Hochschulgruppe nur 40 Mitglieder. Viele machen sich ein falsches Bild von der gemeinnützigen Arbeit, sagt Lena von Naso. „Die meisten lassen nach einer Weile einfach nichts mehr von sich hören. Und es gibt nichts so Frustrierendes, wie eine Mail an 50 Leute zu schicken und nur sechs Antworten zu bekommen – von immer genau denselben Leuten.“ Wer mitmachen will, fordert die Studentin, muss ein „gewisses Maß an Zuverlässigkeit“ mitbringen.

Sorgen um den Zulauf hat auch die Gruppe von Amnesty International, die es seit Anfang 2007 an der Technischen Universität (TU) München in Garching gibt; sie hat derzeit sieben Mitglieder. „Wir dachten, dass es wichtig sei, gerade hier, wo die klugen Köpfe und viele Entscheidungsträger von morgen sitzen, für das Thema Menschenrechte zu sensibilisieren“, sagt Gernot Krobath. Dafür stehen die Studenten regelmäßig mit einem



Gruppenbild mit Namen: Mit dem Unicef-Transparent präsentieren sich die LMU-Studenten, die sich für das Kinderhilfswerk engagieren.

Foto: Andreas Heddergott

Infotisch in der Garching Mensa und in der Innenstadt.

Die Ansicht, Amnesty sei eindeutig politisch ausgerichtet, kann der 30-jährige Doktorand der Physik nicht teilen: Die Organisation fordere, dass die Menschenrechte gewahrt bleiben, setze sich gegen Hinrichtung und Folter ein, nicht dafür, dass Regime stürzen. Gerade das Argument der politischen Ausrichtung aber führen TU und LMU den Studenten zufolge dafür an, dass sie die Arbeit der AI-Gruppen nicht unterstützen. Vera Brinkmann, die seit Januar die derzeit zehnköpfige AI-Gruppe an der LMU leitet, ist ein wenig enttäuscht. „Ich habe vorher in Passau studiert, da bekamen wir als AI-Hochschulgruppe Räume, auch Hörsäle, und durften vor den Vorlesungen Ansagen machen.“ In München hingegen gebe es nahezu keinerlei Möglichkeiten. Trotz dieser Schwierigkeiten sind sich Brinkmann und Krobath einig, dass sich ihr Einsatz lohnt – für „etwas Sinnvolles“ eben. Amnesty sei schließlich als internationales Netzwerk höchst effizient.

Cornelia Ehlers und Johannes Hertlein haben sich für einen anderen Weg

entschieden. Anstatt sich in eine bestehende Organisation einzugliedern, gründeten sie ihren eigenen Verein; kennengelernt hatten sich die Germanistikstudentin und der Physikstudent bei der internationalen Studentenorganisation AI-SEEC. „Der Kerngedanke des Green-Step-Projektes ist“, sagt Cornelia Ehlers, „mit einfachsten Mitteln vor Ort in Entwicklungsländern erneuerbare Energien zu gewinnen. Wir wollen also Windräder fertigen, die die Dorfbewohner auch selbst nachbauen und bedienen können.“

Die Vereinsgründung war in erster Linie eine Sicherheitsmaßnahme, da die beiden Mittzwanziger nicht riskieren wollten, im Ernstfall privat haften zu müssen. „Auch um Spenden annehmen und Fördergelder beantragen zu können, ist es anscheinend das Beste, als Verein zu agieren“, erklärt die Vorsitzende. Rund 20 Stunden in der Woche arbeiten die beiden für ihr Projekt, für die normalen Mitglieder sei der Zeitaufwand erheblich geringer. Mittlerweile arbeitet Ehlers in einem Verlag und Hertlein bei einer Bank, die 35 Greenstep-Mitglieder sind aber nahezu alle Studenten. „Wir versuchen auch ganz gezielt, die Studiengänge anzusprechen, die etwas mit unserem Anliegen zu tun haben. An der Hochschule München gibt es neuerdings sogar einen Studiengang „Erneuerbare Energien“, da haben wir jetzt schon drei Mitglieder.“ Natürlich seien jedoch auch alle anderen willkommen – sofern ihr Interesse ernstgemeint sei: „Wir wollen Leute, die wirklich mitdenken und mitwirken wollen. Schließlich ist neben dem Spaß die Überzeugung das Wichtigste bei unserer Arbeit.“

Eine Auswahl der Aktiven

□ Unicef
Unicef ist das in über 160 Ländern aktive Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen. Die Hochschulgruppe in München hat den Schwerpunkt „Kinder in Südamerika“ gewählt. Vorträge an Schulen, Infoveranstaltungen und sogenannte Kinderläufe gehören regelmäßig zum Programm. Informationen unter www.unicef.de/hsg_muenchen.html. Kontakt über E-Mail an: info@unicef.muenchen.de.

□ Amnesty International (AI)
AI definiert sich selbst als unabhängige Organisation mit Sektionen in über 150 Ländern, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, für den Schutz der Menschenrechte einzutreten. Die Hochschulgruppen sind in der Wahl ihrer Themen und Aktionen weitgehend au-

tonom. Kontakt zur LMU-Gruppe bekommt man über www.amnesty-muenchen.de/hochschulgruppe oder via ai-hochschulgruppe@gmx.net. Die TU-Gruppe kann man unter mail_ai_tum@yahoo.de erreichen.

□ Greenstep e.V.
„Ein grüner Schritt in eine selbstbestimmte Zukunft“: Green Step will mit Hilfe umweltfreundlicher Technologien den Lebensstandard der ländlichen Bevölkerung in Entwicklungsländern nachhaltig verbessern helfen. Zu den Tätigkeiten gehören in erster Linie die Projekte vor Ort in Zusammenarbeit mit lokalen Organisationen sowie Vorträge und Workshops in Deutschland. Weitere Informationen unter: www.green-step.org. Kontakt unter info@green-step.org. ea

Die Nacht mit einem mutmaßlichen Mörder

Im Prozess gegen den „Faschingsprinzen“ Stefan M. sagt seine letzte Geliebte als Zeugin vor Gericht aus

Von Alexander Krug

Es klingt wie ein Albtraum oder ein schlechter Film, doch für Petra P. (*Name geändert; Red.*) ist es schreckliche Realität. Sie verbrachte eine Nacht mit einem mutmaßlichen Mörder, schlief mit ihm ahnungslos nur wenige Meter entfernt von der Stelle, an der er kurz zuvor eine andere Frau erwürgt hatte. Und nun sitzt sie auf dem Zeugenstuhl im Schwurgericht und soll ihre Gefühle beschreiben. „Es ist alles so unwirklich“, sagt die 25-Jährige, „so schlimm, dass...“ Den Satz spricht sie nicht zu Ende.

Petra P. ist von Beruf Reisebürokauffrau. Über ihren Job lernte sie im Mai vorigen Jahres Stefan M., 36, kennen. Er sitzt jetzt nur wenige Meter von ihr ent-

fernt auf der Anklagebank, vermeidet aber jeden Blickkontakt. Stefan M. ist angeklagt wegen Mordes an seiner Freundin Marion G., 26. Er hat sie, so der Staatsanwalt, im August 2007 in seiner Wohnung in Oberschleißheim erwürgt. Die Tat hat er gestanden, bestritt aber jeden Vorsatz. Nach seiner Schilderung war es eine Affektat im Streit, die Staatsanwaltschaft hat daran aber massive Zweifel (die SZ berichtete).

Petra P. hatte Stefan M. in der Tatnacht besucht. Es war ihr erstes Treffen in der Wohnung des Angeklagten. Die junge Frau war verliebt und glaubte an eine gemeinsame Zukunft. „Es war eine große Verliebtheit von beiden Seiten“, sagt sie. „Ich glaubte schon an eine feste Beziehung, jedenfalls hat er es so sugge-

riert.“ Was sie nicht wusste: Stefan M. log. Solche Affären waren für den ehemaligen Moosburger Faschingsprinzen alltäglich, Fremdgehen war nichts Besonderes. Auch die arglose Petra P. war für Stefan M. nur ein „Zeitvertreiber“, wie er zum Prozessauftakt bekannte.

Der Ahnungslosen hatte der Angeklagte erzählt, er habe sich von seiner „Ex-Freundin“ Marion G. getrennt. Ihren Namen an der Türklammer hatte er offenbar vor dem Besuch der Geliebten entfernt. Als er die Wohnungstür öffnete, fielen Petra P. Blutspritzer an seinem T-Shirt auf. „Er sagte, er sei hingefallen.“ Tatsächlich stammen die Kratzwunden wohl vom Kampf mit der sich verzweifelt wehrenden Marion G. Die Leiche hatte er laut Anklage vor dem Besuch seiner Ge-

lieben noch im Keller versteckt, nun führte er Petra P. durch die Wohnung und zeigte ihr jedes Zimmer. Dann schaute man gemeinsam ein Fußballspiel im Fernsehen, in der Halbzeit ließen sich die beiden auf dem Sofa. Ob ihr etwas aufgefallen sei, will der Richter wissen. „Er wirkte bedrückt und niedergeschlagen. Er hat mir erzählt, er hätte Stress in der Arbeit gehabt“, sagt Petra P.

Nach dieser Nacht fuhr sie nach Hause und versuchte in den nächsten Tagen verblich, Stefan M. zu erreichen. Einmal noch bekam sie eine SMS. Sein Opa sei gestorben, entschuldigte sich Stefan M. Es war seine letzte Lüge – und sein letzter Kontakt zu Petra P. Sie wirkt im Gerichtssaal gefasst, doch was in ihr wirklich vorgeht, lässt sich nur errahnen.

Trübe Aussicht

Patientin erhält nach missglückter Laser-OP 30 000 Euro

Von Ekkehard Müller-Jentsch

Nach der missglückten Augen-OP in einer renommierten privaten Spezialklinik hat eine Münchnerin 30 000 Euro Schmerzensgeld zugesprochen bekommen – den Antrag der Patientin, das Schmerzensgeld wegen überlanger Verfahrensdauer zu erhöhen, lehnte das Oberlandesgericht München ab. Seit dem 1996 erfolgten Eingriff klagt die Frau über massive Sehstörungen, etwa sich überlagernde Lichteffekte, Doppelkonturen und Schattenbilder. Der Prozess hat insgesamt fast zwölf Jahre gedauert.

Die Frau litt an Kurzsichtigkeit und trug deshalb viele Jahre lang harte Kontaktlinsen. Ende 1996 ließ sie sich in der Augenklinik per Laser operieren. Dabei kam es jedoch zu einer Überkorrektur und in der weiteren Folge zur Hornhaut-eintrübung, so dass die Münchnerin nur noch über 20 Prozent Sehschärfe verfügte und wie durch einen Schleier sieht. Die Klinik und der operierende Arzt wehrten sich: Der Eingriff sei medizinisch indiziert und gemäß den Regeln der ärztlichen Kunst durchgeführt worden – dass es zu einer Überkorrektur gekommen sei, sei schicksalhaft.

In einem langwierigen Gerichtsverfahren stellte eine Sachverständige schließlich fest, dass die klagende Patientin an der Augenkrankheit Keratokonus leidet: eine fortschreitende Ausdünnung und kegelförmige Verformung der Hornhaut. Diese würde durch Lasern zusätzlich geschwächt. Bereits 1996 sei es daher geboten gewesen, einen Keratokonus vor Durchführung eines Laser-Eingriffs auszuschließen.

Im Übrigen habe die Frau damals schon 34 Jahre lang harte Kontaktlinsen getragen, was zu einer Verformung der Hornhaut führen musste – dadurch könne ein Keratokonus „maskiert“ werden. „Deshalb ist es unerlässlich, mehrere Kontrollen bei Kontaktlinsenabstimmung durchzuführen, was unter Umständen mehrere Monate dauern kann“, sagte die Sachverständige. Es seien aber nur zwei

Die Wechselwirkung von Wiesbaden

In Hessen ist bekanntermaßen die politische Situation derzeit nicht ganz einfach, weil nicht eben stabil, da kann ein radikaler Kurswechsel schon mal vorkommen. Wenn jetzt also die Studiengebühren dort höchstwahrscheinlich nach nur ein paar Bezahlsemestern wieder abgeschafft werden, ist die Situation wohl allemal schon deswegen schwerlich direkt auf Bayern übertragbar, auch wenn im Freistaat die Landtagswahl vor der Tür steht. Ist dennoch der Schwenk in Wiesbaden ein Signal, das auch in München Beachtung findet?

Sicher, die Studentenvertreter, gegen deren erklärten Willen die Staatsregierung die Beiträge von 500 Euro pro Semester eingeführt hatte, begrüßen die Umkehr in Hessen als „richtiges Signal“. Der Zugang zu Bildung sei in Deutschland ohnehin schon selektiv, da brauche man nicht noch die Verschärfung durch die Studiengebühren, sagt Martin Diehl vom Fachschaftenrat der Technischen Universität (TU) München. Hessen und Bayern seien aber nicht direkt vergleichbar, sagt die Münchner Rechtsanwältin Bettina Weber, die die Gebührengegner bei der Popularklage vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof vertritt. Denn in der bayerischen Verfassung gebe es keinen Artikel wie in Hessen, der explizit festlegt, dass der Hochschulunterricht unentgeltlich zu sein hat. Dennoch werde das Beispiel Hessen, so sagt sie, der Diskussion um die Gebühren in anderen Bundesländern „dienen“. Denn die Debatte sei längst nicht abgeschlossen.

Marion Schick, scheidende Präsidentin der Hochschule München, hält die Pläne in Hessen für einen „großen Fehler“ und für „kein Vorbild für Bayern“. Ähnlich äußert sich der Münchner TU-Präsident Wolfgang Herrmann. Mit der Einführung der Gebühren habe die TU gute Erfahrungen gemacht. Die Einnahmen machten zwar nur drei Prozent des Etats aus, den die Hochschule vom Freistaat bekomme; das Geld könne aber exklusiv für die Lehre eingesetzt werden. Die Studienbedingungen hätten sich erkennbar verbessert; weil sie an den Kosten beteiligt würden, identifizierten sich die Studenten mehr mit der Zielsetzung der TU, hinterfragten aber auch weit kritischer als bisher die Kostenstrukturen. Insgesamt sei das ein „Reifungsprozess“, die Studenten agierten hier auf gleicher Augenhöhe mit den Lehrenden. Schließlich seien sie auch gleichberechtigt an den Entscheidungen beteiligt, wofür das Geld ausgegeben werde. Möglicherweise breche nach einer Umkehr in Hessen angesichts der bevorstehenden Wahl wieder eine populistische Debatte um die Gebühren im Freistaat auf. „Ich gehe aber davon aus, dass man mehrheitlich bei Vernunft bleibt.“

Aus dem Beispiel Hessen lasse sich lernen, sagt Bernd Huber, Präsident der Universität München (LMU), dass Studiengebühren offenbar doch umstrittener seien, als man gemeinlich annehme. Mit der Einführung der Beiträge hätten sich die Lernbedingungen an der LMU spürbar verbessert, das sagt auch Huber, der sich nicht unbedingt als Freund der Gebühren sieht. Doch hätten die deutschen Hochschulen nun einmal Defizite in der Lehre, bei der Betreuung der Studenten. Solch unzureichende Zustände ließen sich mit den Gebührenerhöhungen nicht vollständig beheben. Studentenvertreter Diehl drückt das so aus: „Ein chronisch unterfinanziertes System kann man damit nicht retten.“

Optimistisch auf eigenes Risiko

Wer sich von einer Krankheit nicht rechtzeitig vor Reiseantritt erholt, muss die Stornokosten selbst tragen

Wer trotz einer akuten Erkrankung bis zuletzt hofft, eine gebuchte Reise doch noch antreten zu können, muss unter Umständen ziemlich tief in die Tasche greifen: Denn die Hoffnung auf eine rechtzeitige Genesung ist im Rahmen einer Reiserücktrittskostenversicherung nicht mitversichert. Das hat das Amtsgericht München entschieden.

Eine Mutter hatte für die Weihnachtsferien für sich und ihren 13-jährigen Sohn eine Auslandsreise gebucht. Mitten im November erkrankte der Junge jedoch an Diabetes und musste in einem Krankenhaus behandelt werden. Trotzdem stornierte die Mutter die Reise erst einen Monat später, also bereits im Dezember: Erst zu diesem Zeitpunkt hatte ihr der Arzt definitiv gesagt, dass der 13-Jährige die Reise keinesfalls antreten könne. Der Reiseveranstalter verlangte 1722 Euro Stornokosten. Die Mutter hatte zwar eine Reiserücktritts-

versicherung abgeschlossen, doch die bezahlte davon nur 492 Euro. Die Sachbearbeiter der Assekurranz waren der Ansicht, dass die Münchnerin die Reise schon bei Einlieferung ihres Sohnes in das Krankenhaus hätte stornieren müssen. Die Frau habe daher nur Anspruch auf einer Erstattung der zu diesem Zeitpunkt angefallenen Kosten, nämlich 20 Prozent des Reisepreises. Die Mutter wollte sich das nicht gefallen lassen und klagte vor dem Amtsgericht München. In der Verhandlung wandte sie ein, der Arzt habe ihr anfangs sogar noch mitgeteilt, dass die Reise nicht gefährdet sei – deshalb habe sie auch nicht früh storniert.

Der Amtsrichter wies die Klage jedoch ab: Es sei in der Rechtsprechung weithin anerkannt, dass die bloße Hoffnung auf eine rechtzeitige Wiedergesundung nicht versichert sei – „dieses Risiko muss die Versicherungsgemeinschaft



Eine Reise kann teuer werden, auch wenn man sie gar nicht antritt. AP

nicht tragen“. Auch in diesem Falle dürfe das Risiko einer erfolgreichen Behandlung des Patienten durch Medikamente nicht auf die Versicherungsgemeinschaft abgewälzt werden.

Zuvor hatte der Richter den behandelnden Arzt angehört. Dieser bestätigte zwar, dass er erst Mitte Dezember ausdrücklich von der Reise abgeraten habe. „Eine Versicherung bei Beginn der Behandlung, der Sohn könne auf jeden Fall mit der Reisefähigkeit rechnen, habe ich aber nicht abgegeben“, sagte er. Denn es sei keine Seltenheit, dass die Einstellung eines Diabetes-Patienten auf seine Medizin nicht ohne Komplikationen erfolge.

Daraufhin entschied der Amtsrichter, dass der klagenden Mutter mehr als die von der Versicherung bereits bezahlten 492 Euro nicht zustehen. Das Urteil ist rechtskräftig (Az.: 281 C 8045/07).

Ekkehard Müller-Jentsch